

U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang* der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK Gebäudereiniger/in (56330-00)

* zur obligatorischen Teilnahme gemäß § 6 der Ausbildungsverordnung

1 Thema der Unterweisung

Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene und Dekontamination

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

3 INHALT

Zeitanteil

3.1 Durchführen von Hygienemaßnahmen

30 %

- Sanitations- und Desinfektionsmethoden auswählen und anwenden, insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich, Lebensmittelbereich und Sanitärbereich (z.B. Routinedesinfektion, Schlusdesinfektion, gezielte Desinfektion, Scheuerdesinfektion, Wischdesinfektion)
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel kennenlernen
- HACCP-Konzept in Lebensmittelbereichen beachten
- Eigenschaften der vorhandenen Werkstoffe in diesen Bereichen beachten und unterscheiden
- Regelungen für die Bereiche Hygiene einhalten, z.B. Hygienepläne
- Durchgeführte Maßnahmen zur Hygiene und deren Ergebnisse prüfen, bewerten und dokumentieren und die Dokumentationen weiterleiten

3.2	Umgang mit Schädlingen	30 %
	<ul style="list-style-type: none">▪ Schädlinge kennen, unterscheiden und zuordnen, z.B. Hygiene-, Vorrats- und Materialschädlinge▪ Monitoringpläne erstellen▪ Befallsursache ermitteln, Verstecke aufspüren und entfernen▪ Schädlingsbefall nach Art und Menge beurteilen▪ Monitoringmaßnahmen durchführen, z.B. Klebefallen▪ Nachsorgemaßnahmen durchführen, z.B. Kunden bauliche Veränderungen und Hygienemaßnahmen vorschlagen▪ Durchgeführte Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung und deren Ergebnisse prüfen, bewerten und dokumentieren und die Dokumentationen weiterleiten	
3.3	Durchführen von Maßnahmen zur Abschreckung von Schädlingen, z.B. Spikesysteme zur Taubenvergrämung	10 %
3.4	Durchführen von Dekontaminationsmaßnahmen	30 %
	<ul style="list-style-type: none">▪ Reinigungs- und Desinfektionsverfahren anwenden, z.B. Sprühextraktionsverfahren, Scheuerwischverfahren▪ Rückstände unterscheiden und entfernen, z.B. Mikroorganismen, Schädlingsbekämpfungsmittel▪ Regelungen für die Dekontamination einhalten▪ Durchgeführte Maßnahmen der Dekontamination und deren Ergebnisse prüfen, bewerten und dokumentieren und die Dokumentationen weiterleiten	

100 %

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Ausbildungsordnung:

- Gestalten von kundenorientierten Arbeitsprozessen
- Planen, Vorbereiten und Organisieren der Durchführung von Arbeitsaufträgen
- Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Übergeben der Arbeitsergebnisse an Kunden und Kundinnen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Umgang mit schädigenden Stoffen und deren Entsorgung
- Betriebliche und technische Kommunikation, auch Nutzung digitaler Medien
- Dokumentation erstellen

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes